



# **KORSAR SCHWERPUNKTREGATTA AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 12793

14.- 15. Juni 2025  
YES Weiden am See

## **1 Regeln**

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YES Weiden am See und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Werbung  
Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

## 2 **Teilnahmeberechtigung, Teilnehmeranzahl und Meldung**

- 2.1 Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Korsar, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Die verantwortlichen Personen und Vorschoter\*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 2.2 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 2.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss (31.5.2025) das Online-Formular unter [www.yes.or.at](http://www.yes.or.at) unter Regattameldung ausfüllen und die geforderte Meldegebühr bis Meldeschluss überweisen.
- 2.4 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 25,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 2.5 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (31.5.2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 2.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

## 3 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 100,- und ist bis zum Meldeschluss am 31.5.2025 unter Angabe von „KorsarSP25 + verantwortlicher Person“ zu überweisen.  
Kontoverbindung: AT59 1490 0220 1035 1514 BIC: BAWAATWW bei der Sparda Bank AG Wien.

## 4 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:  
SA 14.6.2025 von 09.30 – 11.00 im Regattabüro des YES Weiden am See  
Die Begrüßung findet anschließend um 13.00 beim YES Clubhaus statt.

## 5 **Ausrüstungskontrolle**

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

## 6 **Erstes Ankündigungssignal**

SA, 14.Juni 2025, 13.55

## 7 **Letztes Ankündigungssignal**

Am SO, 15.6.2025 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 16.00 gegeben.

## 8 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

## 9 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

## 10 **Wertung**

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

## 11 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

## 12 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## 13 **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## 14 **Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

### 14.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote.

## 15 **Haftung, Bilder, Daten**

### 15.1 Haftung

Jeder/ Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### 15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu

ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### 15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

### 15.4 Minderjährige

**Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.**

### 15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Weiden am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## 16 Versicherung

**Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.**

## 17 Parkplätze/ Wohnmobile

**Das Seebad Weiden am See verfügt über einen kostenlosen Parkplatz.**

Wohnmobil Abstellplätze sind nur deutlich in eingeschränkter Anzahl auf dem Parkplatz beim Seebad möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um KEINEN Campingplatz handelt und daher weder Strom- noch Wasseranschluss zur Verfügung steht. Der nächstgelegene Campingplatz befindet sich in Podersdorf (Vorankündigung beachten).

## 18 Weitere Informationen

**Das Clubgelände des YES befindet sich im Seebad Weiden am See. Der Eintritt ins Seebad und damit auch zum Clubgelände des YES ist kostenpflichtig (Seebadkassa).**

Begleitpersonen sind bis Meldeschluss ebenfalls anzumelden. (E-Mail an: [wflyes@gmx.at](mailto:wflyes@gmx.at) Bekanntgabe von verantwortliche Person, Segel-/Bootsnummer, Name und Anzahl der Begleitpersonen). Begleitpersonen können gegen eine Gebühr von € 35,- am Seglerhock teilnehmen.

Weitere Informationen sind erhältlich unter: [www.yes.or.at](http://www.yes.or.at)

Kran/Slipanlage:

sind vorhanden

Seebad:

im Seebad ist das Parken von Autos und das Mitbringen von Hunden verboten

Segelrevier: der Schwimmbereich des Seebades darf nicht befahren werden

Unterkunftsmöglichkeiten: Info durch das Gemeindeamt Weiden am See 02167/7311-0 oder [www.weiden-see.at](http://www.weiden-see.at)

Verpflegung: in nächster Nähe des Clubhauses im Seebad und in umliegenden Restaurants

Rahmenprogramm: Seglerhock bei Speis und Trank, nach den Wettfahrten, im YES Clubhaus.

Siegerehrung: YES Clubhaus.

Infos bei: Marlene Buran 0676 3353220  
Silvia Auer-Thell 0664 2448483